

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 62/2017

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 26.01.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	14.03.2017	beschließend
------------------------------------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für das Grundstück Gemar-  
kung Lechenich, Flur 50, Flurstück 3476**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Stellungnahme der Verwaltung:

Das städtische Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153, Erftstadt-Lechenich, Lidl-Markt, der eine Mischnutzung festsetzt.

Mit Vorlage Nr.51/2016 hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Grundstück zu veräußern und einer Wohnbebauung zu zuführen, die der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbegehrender dienen sollte.

Die intensive Beratung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat im Ergebnis die vorgeschlagene Art der Nutzung – insbesondere aufgrund der Verkehrssituation - kritisch bewertet. Die Vorlage wurde abgelehnt. Zudem

regte die Projektkommission Alleebäume an, dass das Grundstück sich besonders eignet für die Anpflanzung von Bäumen.

Wenngleich ich aus stadträumlicher Sicht eine Bebauung am Kreisverkehr nach wie vor grundsätzlich befürworte, so kann im Wege einer Änderung des Bebauungsplans einerseits die überbaubare Grundstückfläche zugunsten einer verbesserten Grünqualität neu überdacht sowie andererseits auch die Art der Nutzung konkretisiert werden.

Im Wege des für Lechenich zu erstellenden integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts wird eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Zudem werden räumlich-funktionale und auch stadtgestalterische Fragestellungen diskutiert. Ich schlage daher vor, dass bei der Erarbeitung der Ergebnisse dieses Stadtteilentwicklungskonzepts zunächst die Rahmenbedingungen für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans Nr. 153 geklärt werden und als Grundlage für den Einleitungsbeschluss im Nachgang verwendet werden.

In Vertretung

(Hallstein)